



## Beitragsordnung

### § 1 Grundlage

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung werden aufgrund § 7 Abs. 1 der Satzung des Vereins zur Förderung internationaler Beziehungen Neu-Anspach e.V. erstellt.

### § 2 Beitragsbegründung

(1) Beiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass die Mitglieder der in der Satzung geregelten Beitragspflicht pünktlich und vollständig nachkommen. Jedes Vereinsmitglied entrichtet einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Ehrenmitglieder sind gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung beitragsfrei.

(2) Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt.

### § 3 Beitragsfälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto entscheidend. Der Beitrag ist auf das Konto des Vereins bei der Frankfurter Volksbank Rhein-Main eG (IBAN DE06501900004301414000; BIC FFVBDEFFXXX) zu überweisen. Falls kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, sind Überweisungen bis zum 30. November des jeweiligen Jahres fällig.

### § 4 Beitragshöhe

(1) Die Mitglieder entrichten folgende Beiträge:

Einzelpersonen: 20 € ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

Kinder/Jugendliche: 10 € bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, bzw. bis zur Beendigung der Ausbildung /des Studiums und höchstens bis zum 25. Lebensjahr.

Familien: 40 € jährlich

(2) Die Familienmitgliedschaft für volljährige Kinder endet mit dem Ausbildungs- /dem Studienende, spätestens nach Vollendung des 25. Lebensjahres.

(3) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren (z.B. Rücklastschriftgebühr) vom Mitglied zu erstatten.

### § 5 Soziale Härtefälle

Der Vorstand kann Mitgliedern auf Antrag bei besonderem Anlass den Beitrag vorübergehend ganz oder teilweise erlassen.

### § 6 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr bzw. Umlagen können durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

### § 7 Änderungen

(1) Änderungen, die die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

(2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

### § 8 Inkrafttreten

Anpassungen der Beitragsordnung treten nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung im Januar des Folgejahres in Kraft.

*Stand: 16. März 2023*

Erste Vorsitzende: Helga Feller, Hans-Böckler-Straße 16, 61267 Neu-Anspach, Tel.: +49 (0) 1 60 / 7 83 92 72

Kassiererin: Christa Malik, Raiffeisenstraße 11c, 61267 Neu-Anspach, Tel.: +49 (0) 60 81 / 4 12 64

E-Mail: [vorstand@vzfb-neu-anspach.de](mailto:vorstand@vzfb-neu-anspach.de)

Vereinskonto: IBAN DE 06501900004301414000 BIC FFVBDEFFXXX